

feſter zu begründen, verlieh Morosow die wichtigſten Aemter und Hofſtellen an ſeine Freunde und Günftlinge, hielt den Großfürſten von allen ernſten Geſchäften ab und ſuchte ſogar durch Familienbände ſeinem fürſtlichen Bögling näher zu treten, indem er, als der Zar die älteſte Tochter eines unbedeutenden Edelmannes, Miſlaſki, die zwanzigjährige Maria zu ſeiner Gemahlin erfor, die jüngere Schweſter derſelben, Anna, in die Ehe nahm. Und nun erlangten die Verwandten der Zarin und Morosows die höchſten Stellen, die ſie auf die eigennützigſte und habgierigſte Weiſe zu ihrer eigenen Bereicherung ausnützten.

Befonders ſchändete ſich Pleſchtschejew der Vorſitzende des hohen Gerichtshofes im Rathhaus durch Käuflichkeit, Habſucht und gewiſſenloſe Willkür. Monopole, parteiſch und gewinnsüchtig an Begünſtigte vergeben, vertheuerten die nothwendigſten Lebensmittel. Voll Wuth über die drückende Erhöhung der Salzpreise machte die Bevölkerung von Moskau ihrer Erbitterung durch einen Auſſtand Luſt. Morosow's Palaſt wurde erſtürmt und ausgeplündert; der Reichrathsdiak (Kanzler) Kaſar Iſchiſtai, der das verhaßte Salzmonopol an ſich gebracht hatte, wurde aus ſeinem Verſteck hervorgeholt und zu Tode geprügelt; Pleſchtschejew mußte am andern Tag der raſenden Menge ausgeliefert werden und fiel der Volkswuth zum Opfer: ſein Schwager Trachaniotow wurde auf der Flucht eingeholt und vor dem Trojkiſchen Kloſter hingerichtet. Erſt als der Zar die feierliche Zuſage gab, daß die Monopole abgeſchafft, die Mißbräuche beſeitigt und rechtſchaffene Männer angeſtellt werden ſollten, legte ſich der Aufruhr. Seiner Fürbitte verdankte Morosow die Rettung. Mit dem Ruf: „Was Gott und der Zar will, das geſchehe!“ ſtand die Menge von der Auslieferung ab. Selbſt in Ausbrüchen der Wuth gegen ungerechte Beamte und Richter vergaß das ruſſiſche Volk nie die Ehrfurcht und den Gehorſam gegen die geheiligte Majeſtät des Großfürſten. Es geſchah ohne Zweifel unter dem Eindruck dieſer Volkserhebung, daß der Zar nach einer Berathung mit der Geiſtlichkeit, den Reichsbojaren und den vornehmſten Hofbeamten die Abfaſſung eines Landrechts anordnete. Zu dem Ende wurde eine Juſtizcommiſſion ernannt, beſtehend aus drei Knäſen und zwei Rechtsgelehrten, welche aus den Vorſchriften der Apoſtel und der heiligen Väter, aus den Geſetzen und Verordnungen der byzantinischen Kaiſer, aus den Ukafen der Moſkowitiſchen Großfürſten und aus älteren Rechtsbüchern und Urtheilen der Bojarenhöfe ein Reichsgesetzbuch aufſtellte. Nach Vollendung der Arbeit wurden die Häupter der Nation, geiſtlichen und weltlichen Standes zu einer großen Landesverſammlung nach Moskau entboten, damit das Werk ihnen bekannt gemacht und durch ihre Unterſchrift bekräftigt würde. Darauf wurde das neue Geſetzbuch (Uloshenie) gedruckt und verbreitet mit dem Befehl, daß fortan alle Rechtsſachen nach demſelben entſchieden werden ſollten. Und wie der Auſſtand von Moskau Veranlaſſung zu dieſer legiſlatoriſchen Neuerung gegeben, ſo führten im folgenden Jahr die Volksbewegungen in Pſkow und Nowgorod zur Errichtung eines Polizeiinſtituts, das unter verſchiedenen Namen ſeitdem fortbeſtanden hat. Als nämlich in beiden Städten, wo ſich die Erinnerung an die alte Selbſtändigkeit noch nicht verloren hatte, Volksbewegungen mit rohen Ausſchreitungen ausbrachen, in Pſkow weil ein ruſſiſcher Kaufmann Emilianow im Namen der Regierung das Kornmonopol zu drückenden Maßregeln anwandte, in Nowgorod weil ein Aufwiegler die Bevölkerung gegen die deutſchen Handelsleute als Anhänger Morosows in Aufruhr brachte, wurde nach der gewaltſamen Unterdrückung der Empörung und der Beſtrafung der Rädelſührer, die „Kammer der geheimen Angelegenheiten“ errichtet zu dem Zweck, „daſür zu ſorgen, daß die Gedanken und Befehle des Zar ganz nach ſeinem Willen aus-

Auſſtände  
und Refor-  
men.

1. Juni 1648.

Gesetzbuch.

17. Juli  
1648.

3. Oktbr.  
1649.

1650.

Geheime  
Polizei.